



Verbindliche Erklärung zum Jahreseinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge zur OGS

Bitte gut lesbar ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

Angaben zum Kind/zu den Kindern

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Schule	Betreuungs-/ Vertragsbeginn

Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern

bei folgendem Elternteil _____

bei Pflegeeltern

bei beiden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)

Verbindliche Erklärung zum Jahreseinkommen

Hinweise zur Einkommenserklärung:

- Angaben zum Einkommen von Partnern, die nicht mit dem Kind/den Kindern verwandt sind, sind nicht erforderlich.
- Bei nicht verheirateten zusammenlebenden Eltern sind Angaben beider Elternteile erforderlich.
- Lebt das Kind/die Kinder bei beiden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell), ist eine Erklärung von beiden Elternteilen abzugeben.
- Lebt das Kind/die Kinder nur bei einem Elternteil, ist nur das Einkommen von diesem Elternteil anzugeben.

Angaben zu den Eltern

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet

Berufstätigkeit	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, als Beamter, Richter, Berufssoldat, oder in einem sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, als Beamter, Richter, Berufssoldat, oder in einem sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------	--	--

Hinweise zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens:

Für die Beitragsfestsetzung im laufenden Jahr ist zunächst das Kalenderjahreseinkommen des Vorjahres maßgebend. Wenn das Einkommen des betreffenden Jahres noch nicht feststeht, erfolgt die Beitragserhebung unter Zugrundelegung des zu erwartenden Jahreseinkommens (eigene Schätzung). Hierbei sind dann auch Einkünfte hinzuzurechnen, die im laufenden Jahr anfallen (Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/Jahressonderzahlung).

Bei der Überprüfung einer bereits erfolgten oder erstmaligen, rückwirkenden Beitragsfestsetzung ist das **tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht** maßgeblich.

Weitere ausführliche Hinweise zur Einkommensermittlung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Bitte Entsprechendes ankreuzen

<input type="checkbox"/> Mein/Unser Jahreseinkommen liegt über 120.000,00 € (Nachweise sind nicht erforderlich. Mir/Uns ist bekannt, dass in diesem Fall der Höchstbeitrag erhoben wird.)
--

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen im Merkblatt erkläre/n ich/wir, dass für die Festsetzung des Beitrages folgende Einkommensgruppe zugrunde zu legen ist (eigene Schätzung):				
<input type="checkbox"/> bis 16.000 €	<input type="checkbox"/> bis 18.000 €	<input type="checkbox"/> bis 20.000 €	<input type="checkbox"/> bis 22.000 €	<input type="checkbox"/> bis 24.000 €
<input type="checkbox"/> bis 26.000 €	<input type="checkbox"/> bis 28.000 €	<input type="checkbox"/> bis 30.000 €	<input type="checkbox"/> bis 32.000 €	<input type="checkbox"/> bis 34.000 €
<input type="checkbox"/> bis 36.000 €	<input type="checkbox"/> bis 38.000 €	<input type="checkbox"/> bis 40.000 €	<input type="checkbox"/> bis 42.000 €	<input type="checkbox"/> bis 44.000 €
<input type="checkbox"/> bis 46.000 €	<input type="checkbox"/> bis 48.000 €	<input type="checkbox"/> bis 50.000 €	<input type="checkbox"/> bis 52.000 €	<input type="checkbox"/> bis 54.000 €
<input type="checkbox"/> bis 56.000 €	<input type="checkbox"/> bis 58.000 €	<input type="checkbox"/> bis 60.000 €	<input type="checkbox"/> bis 62.000 €	<input type="checkbox"/> bis 64.000 €
<input type="checkbox"/> bis 66.000 €	<input type="checkbox"/> bis 68.000 €	<input type="checkbox"/> bis 70.000 €	<input type="checkbox"/> bis 72.000 €	<input type="checkbox"/> bis 74.000 €
<input type="checkbox"/> bis 76.000 €	<input type="checkbox"/> bis 78.000 €	<input type="checkbox"/> bis 80.000 €	<input type="checkbox"/> bis 85.000 €	<input type="checkbox"/> bis 90.000 €
<input type="checkbox"/> bis 100.000 €	<input type="checkbox"/> bis 120.000 €			

<input type="checkbox"/> Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das vorangegangene Kalenderjahr. <input type="checkbox"/> Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr, da das Einkommen auf Dauer <input type="checkbox"/> höher <input type="checkbox"/> niedriger <input type="checkbox"/> ist. Ich/Wir beziehe/n folgende Einkünfte und reiche/n folgende Unterlagen ein:

Einkünfte	Nachweise	beigefügt
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbruttolohn) und steuerfreie Einkünfte	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung oder Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung/Bescheinigung des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Selbständige Tätigkeit	Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewerbebetrieb		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Land- u. Forstwirtschaft		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhaltsleistungen	Unterhaltstitel/Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Renten/Versorgungsbezüge	Rentenbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Asylbewerberleistungen	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BAföG	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lohnersatzleistungen	Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Elterngeld	Elterngeldbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mutterschaftsgeld/Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Bescheinigung der Krankenkasse/letzte Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir/Uns steht/stehen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG (Steuerbescheid/Steuerkarte) für insgesamt _____ Kind(er) in voller Höhe und für insgesamt _____ Kind(er) hälftig zu.		

Soweit das Einkommen aus Sozialleistungen oder Wohngeld besteht, wird hiermit der Einsichtnahme gem. § 13 (2) Datenschutzgesetz NRW in die entsprechenden Unterlagen beim Sozialamt/Wohngeldamt zugestimmt.

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. die Verpflichtung besteht, Beiträge zu ersetzen, die zu wenig bezahlt wurden, weil der Beitrag aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist oder eine Änderung der Einkommensverhältnisse nicht mitgeteilt wurde.
2. bei fehlenden oder nicht glaubhaften Angaben der Höchstbetrag an Elternbeiträgen festgesetzt wird.
3. unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommenssituation eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.
4. die Verpflichtung besteht, Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich mitzuteilen sind.

Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ich/Wir bestätigen/n den Empfang der Anlage „Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Gemeinde Ascheberg“.

Datum

Unterschrift des 1. Elternteils

Unterschrift des 2. Elternteils



GEMEINDE ASCHEBERG

Ascheberg · Herbern · Davensberg

Information nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Ascheberg verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie der Gemeinde Ascheberg zur Verfügung stellen oder welche die Gemeinde von Dritten erhebt.

Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und der Informationspflicht nach Art. 13 und 14 der EU-DSGVO nachzukommen, werden folgende Informationen gegeben:

1. Verantwortlicher	Gemeinde Ascheberg – Der Bürgermeister Fachgruppe Allgemeine Verwaltung Dieningstraße 7 59387 Ascheberg Tel.: 0 25 93/6 09 0 Fax: 0 25 93/98 78 3 E-Mail: gemeinde@ascheberg.de
2. Datenschutzbeauftragte	Kreis Coesfeld – Der Landrat Datenschutzbeauftragte/r Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Tel.: 0 25 41/18-14 06 Fax: 0 25 41/18-11 99 E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de
3. Zweck der Datenverarbeitung	Durchführung der Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen
4. Wesentliche Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• EU-Datenschutzgrundverordnung• Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU NRW
5. Quelle der Daten	Ihre Angaben, Angaben der Schulen, Melderegister
6. Kategorien der verarbeiteten Daten	Es werden ausschließlich Daten verarbeitet, die für die unter Ziffer 3. genannten Zwecke erforderlich sind. U. a. handelt es sich dabei um: <ul style="list-style-type: none">• Name• Adresse• Geburtsdatum• Einkommen• Bankverbindung

7. Bereitstellung der Daten	<p>Die Bereitstellung ist in Abhängigkeit der Art der Daten gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben und für die beantragte Leistung bzw. den gewünschten Vertragsabschluss erforderlich.</p> <p>Sofern Sie die Daten nicht bereitstellen, können die Zwecke der Datenverarbeitung nicht erfüllt werden. Ihr Anliegen kann dann nicht weiter bearbeitet werden.</p>
8. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	<p>Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben:</p>
9. Dauer der Speicherung	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.</p>
10. Rechte der betroffenen Person	<p>Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).</p>
11. Widerruf bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
12. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW</p> <p>Kavalleriestraße 2 – 4 40213 Düsseldorf</p> <p>Tel.: 02 11/38 42 4-0 Fax: 02 11/38 42 4-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>